



Termin zur Beurkundung am

um

Uhr

A. PERSONENDATEN

EHEGATTE 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregisternummer (nur bei Geburt in Deutschland)

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend wird vertreten

verheiratet Güterstand:

noch nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

Dolmetscher nicht erforderlich erforderlich (bitte Dolmetscher [kein Verwandter!] mitbringen)

EHEGATTE 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname

Geburtsort und Geburtsdatum

Geburtsregisternummer (nur bei Geburt in Deutschland)

Steueridentifikationsnummer

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

deutsch sonstige:

Staatsangehörigkeit

persönlich anwesend wird vertreten

verheiratet Güterstand:

noch nicht verheiratet (ledig / geschieden / verwitwet)

B. KINDER

KINDER DES EHEGATTEN 1

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

KINDER DES EHEGATTEN 2

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

Vorname(n), Nachname, abw. Geburtsname Geburtsdatum

C. ANGABEN ZUR EHE

Ort der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

- Zugewinngemeinschaft
 Gütertrennung
 Gütergemeinschaft
 deutsch-französische Wahlzugewinngemeinschaft

derzeitiger Güterstand (deutsches Güterrecht)

Wir leben derzeit nicht in Trennung

Trennung

Datum der Eheschließung / Begründung der Lebenspartnerschaft

es kommt ausländisches Güterrecht zur Anwendung,
nämlich:

derzeitiger Güterstand (ausländisches Güterrecht)

Wir leben getrennt seit:



- Ein Scheidungsverfahren ist derzeit nicht anhängig
 Es ist ein Scheidungsverfahren anhängig:

Aktenzeichen:

Scheidungsverfahren

D. ANGABEN ZUM ANWENDBAREN RECHT



Wurde die Ehe nach dem 29.01.2019 geschlossen oder wurde/wird nach diesem Datum eine Rechtswahl für die güterrechtlichen Wirkungen getroffen, gelten für die Ehe die Vorschriften der [Europäischen Güterrechtsverordnung](#)

- Wir hatten/haben im Zeitpunkt der Eheschließung eine gemeinsame Staatsangehörigkeit; Land:
 Wir hatten/haben im Zeitpunkt der Eheschließung einen gemeinsame gewöhnlichen Aufenthalt; Land:
 Wir haben erst nach der Eheschließung einen gemeinsamen gewöhnlichen Aufenthalt begründet; Land:

E. VEREINBARUNGEN ZUM GÜTERSTAND

- Vereinbarungen zum Güterrecht wollen wir nicht treffen
 Wir vereinbaren mit Wirkung ab _____ den Güterstand der Gütertrennung
 Sonstige: _____



- Güterrechtliche Vereinbarungen können zur Änderungen der Höhe des Ehegattenerbrechts und damit auch den Erb- bzw. Pflichtteilsquoten von Abkömmlingen führen.
- Soweit die Vereinbarungen das Ehegattenerbrecht ändern, besteht eine Meldepflicht des Notars zum Zentralen Testamentsregister.

F. VEREINBARUNGEN ZUR VERMÖGENSAUSEINANDERSETZUNG

- Vereinbarungen zur Vermögensauseinandersetzung wollen wir heute nicht treffen

ZAHLUNG EINES AUSGLEICHSBETRAGES

- Zur Auseinandersetzung unserer Vermögensmassen vereinbaren wir die Zahlung eines Ausgleichsbetrages wie folgt:
Zahlungsempfänger: Ehegatte 1 Ehegatte 2

Ausgleichsbetrag in EUR

IBAN des Zahlungsempfängers

ÜBERTRAGUNG VON GRUNDBESITZ

- Zur Auseinandersetzung unserer Vermögensmassen soll Grundbesitz wie folgt übertragen werden:

Vertragsobjekt 1

Vertragsobjekt 2

Gemarkung

Gemarkung

Flurstück Nr.

Flurstück Nr.

Grundbuchblatt-Nummer

Grundbuchblatt-Nummer

Straße und Hausnummer

Straße und Hausnummer



<input type="checkbox"/> Grundstück	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> unbebauter Bauplatz	<input type="checkbox"/> Gewässer vorhanden
<input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum (auch Erbbaurecht)	Verwalter _____
Instandhaltungsrücklage _____	

<input type="checkbox"/> Grundstück	<input type="checkbox"/> Forstwirtschaft
<input type="checkbox"/> Erbbaurecht	<input type="checkbox"/> Landwirtschaft
<input type="checkbox"/> unbebauter Bauplatz	<input type="checkbox"/> Gewässer vorhanden
<input type="checkbox"/> Wohnungs-/Teileigentum (auch Erbbaurecht)	Verwalter _____
Instandhaltungsrücklage _____	

Erwerber: Ehegatte 1 Ehegatte 2

Erwerber: Ehegatte 1 Ehegatte 2

Der Eigentümer ist mit der Einholung (je) eines Grundbuchauszugs durch das Notariat einverstanden

Lasten in Abteilung II	Leitungsrechte / Wegerechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen (üblich)	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
	Wohnungsrechte / Nießbrauchsrechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
	Sonstige Rechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
Lasten in Abteilung III	Grundpfandrechte	<input type="checkbox"/> werden übernommen	<input type="checkbox"/> werden nicht übernommen
Gesicherte Darlehen:	Bank: _____	Nr: _____	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen
	Bank: _____	Nr: _____	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen
	Bank: _____	Nr: _____	<input type="checkbox"/> wird nicht übernommen <input type="checkbox"/> wird übernommen

Lastenfreistellungsunterlagen soll der Notar nach Beurkundung einholen

! 1. Auch nachdem alle Schulden bei der Bank beglichen sind, können Grundpfandrechte noch im Grundbuch eingetragen sein und müssen zur Löschung gebracht werden.
2. Soweit Sie im Besitz von Unterlagen sind, die zur Löschung von Rechten in Abteilung II oder III des Grundbuchs erforderlich sind, z.B. Löschungsbewilligungen und Grundschuldbriefe, Sterbeurkunden, Erbscheine, etc., bringen Sie diese bitte zum Termin mit.

ERLEDIGUNGSKLAUSEL

- In Vollzug der vorstehenden Regelungen zum Güterrecht und zur Vermögensauseinandersetzung sind sämtliche wechselseitigen güterrechtlichen Ansprüche, insbesondere Ansprüche aus Zugewinnausgleich vollständig abgegolten und erledigt.
- In Vollzug der vorstehenden Regelungen zur Vermögensauseinandersetzung sind die Vermögensmassen der Ehegatten vollständig auseinandergesetzt und alle wechselseitigen vermögensrechtlichen Ansprüche endgültig abgegolten und erledigt.

G. VEREINBARUNGEN ÜBER DEN NACHEHELICHEN UNTERHALT

- Vereinbarungen zum nachehelichen Unterhalt wollen wir nicht treffen
- Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf die Zahlung nachehelichen Unterhalts
- Für Zeiten, in denen zumindest ein Ehegatte seine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes aufgegeben oder eingeschränkt hat, finden die gesetzlichen Vorschriften über den Unterhalt wegen Kindesbetreuung Anwendung. Im Übrigen wird jeglicher nachehelicher Unterhalt ausgeschlossen.
- Sonstiges: _____

! Vereinbarungen über den nachehelichen Unterhalt unterliegen der richterlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle und können daher unwirksam sein, wenn sie evident einseitig zu Lasten eines Ehegatten gehen oder zu einer Belastung des Sozialstaates führen.



H. VEREINBARUNGEN ÜBER DEN VERSORGUNGSAusGLEICH

- Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich wollen wir nicht treffen
- Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf Durchführung des Versorgungsausgleichs
- Für Zeiten, in denen zumindest ein Ehegatte seine Erwerbstätigkeit wegen der Betreuung eines gemeinschaftlichen Kindes aufgegeben oder eingeschränkt hat, finden die gesetzlichen Vorschriften über die Durchführung des Versorgungsausgleichs Anwendung. Im Übrigen wird der Versorgungsausgleich ausgeschlossen.
- Sonstiges:

! Vereinbarungen über den Versorgungsausgleich unterliegen der richterlichen Inhalts- und Ausübungskontrolle und können daher unwirksam sein, wenn sie evident einseitig zu Lasten eines Ehegatten gehen oder zu einer Belastung des Sozialstaates führen.

I. VEREINBARUNGEN ÜBER DAS EHEGATTENERBRECHT BZW. DAS EHEGATTENPFLICHTTEILSRECHT

- Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht wollen wir nicht treffen
- Wir vereinbaren den vollständigen wechselseitigen Verzicht auf
- Ansprüche aus Pflichtteilsrecht
- das Ehegattenerbrecht
- Sonstiges:

! Bei Vereinbarungen, die das Ehegattenerbrecht ändern, besteht eine Meldepflicht des Notars zum Zentralen Testamentsregister.

J. KOSTEN / WERTANGABEN

- Kostentragung nach Quote: Ehegatte 1: _____ Anteil Ehegatte 2: _____ Anteil
- Die Kosten werden allein getragen von Ehegatte 1 Ehegatte 2

Wir geben die Werte der zu schließenden Vereinbarungen wie folgt an:

EHEGATTE 1

	EUR
Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug)	EUR
Verbindlichkeiten	EUR
Wert des ggf. übertragenen Grundbesitzes	EUR
Wert der Unterhaltsvereinbarungen bzw. des Verzichts	EUR
Wert der Versorgungsausgleichsregelung bzw. des Verzichts	EUR
Wert der Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht bzw. des Verzichts	EUR

EHEGATTE 2

	EUR
Aktivvermögen (ohne Schuldenabzug)	EUR
Verbindlichkeiten	EUR
Wert des ggf. übertragenen Grundbesitzes	EUR
Wert der Unterhaltsvereinbarungen bzw. des Verzichts	EUR
Wert der Versorgungsausgleichsregelung bzw. des Verzichts	EUR
Wert der Vereinbarungen zum Ehegattenerb- und -pflichtteilsrecht bzw. des Verzichts	EUR



K. BESONDERE VEREINBARUNGEN

- Es bestehen KEINE besonderen Vereinbarungen
- Es bestehen folgende besondere Vereinbarungen:

L. ERKLÄRUNGEN ZUM DATENSCHUTZ

- Wir bestätigen auf die in den Kanzleiräumen ausliegende und auf der Homepage www.ra-whv.de abrufbare Datenschutzerklärung des Notars hingewiesen worden zu sein
- Wir sind mit der Speicherung und Verarbeitung der oben genannten personenbezogenen Daten durch das Notariat, auch mittels elektronischer Datenverarbeitung einverstanden
- Wir sind mit der unverschlüsselten Übermittlung von Urkundenentwürfen als PDF-Datei an die oben genannten E-Mail-Adressen einverstanden

M. AUFTRAG

Wir erteilen hiermit dem Notar den Auftrag zur Vorbereitung und Durchführung der Beurkundung

! Ohne Unterschrift zumindest eines (Mit-)Eigentümers des Vertragsobjekts kann ein Vertragsentwurf nicht erstellt und übermittelt werden. Personen, die diesen Fragebogen in Vertretung unterschreiben, z.B. Makler, Rechtsanwälte, etc., werden daher gebeten, die Vollmacht des Eigentümers beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift Ehegatte 1

Unterschrift Ehegatte 2